



SV Dietersheim e. V.

gegr. 1958

Fußball · Tennis · Turnen
Ski · Eissport

Anschrift: Dietersheim
Sonnenweg 21
85386 Eching

E-Mail: kontakt@sv-dietersheim.de
Internet: www.sv-dietersheim.de

GEBÜHRENORDNUNG

Diese Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Sportvereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1 Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag)

Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge) werden wie folgt festgelegt:

➤ Kinder bis zum 2. Lebensjahr	beitragsfrei
➤ Kinder ab 2 Jahre und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	€ 30,00
➤ Erwachsene ab 18 Jahre	€ 70,00
➤ Erwachsene (Senioren) ab 65 Jahre	€ 40,00

1.1 Beitragsbefreiungen/-ermäßigungen

Beitragsfrei sind folgende Mitglieder:

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr bei einer anerkannten Schwerbehinderung
- Ehrenmitglieder (kein Antrag erforderlich)

Beitragsermäßigungen:

➤ Familienbeitrag Familien (Eltern/Elternteil mit Kind/-ern bis zum 18. Lebensjahr), deren Mitgliedsbeiträge nach Ziffer 1 sich auf mehr als € 160,00 summieren würden, können einen Antrag auf Bewilligung des Familienbeitrags stellen.	€ 160,00
➤ Beitrag für Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 Jahre	€ 50,00
➤ Beitrag für Erwachsene mit einer anerkannten Schwerbehinderung von 50 % und mehr	€ 30,00

1.2 Arbeitsdienst-Umlage (jährlich zusätzlich zum Grundbeitrag)

Die Höhe der Arbeitsdienst-Umlage beträgt € 40,00

Ausgenommen sind:

- Mitglieder bis zum 16. Lebensjahr und Mitglieder ab 65 Jahre
- Mitglieder mit einer anerkannten Schwerbehinderung von 50 % und mehr
- passive Mitglieder, Ehrenmitglieder und ehrenamtlich tätige Mitglieder
- Mitglieder, die mindestens 3 Stunden Arbeitsleistung für den Verein erbringen (Arbeitsdienst-Umlage wird nach Arbeitsleistung zurückerstattet)



SV Dietersheim e. V.

gegr. 1958

Fußball · Tennis · Turnen
Ski · Eissport

Anschrift: Dietersheim
Sonnenweg 21
85386 Eching

E-Mail: kontakt@sv-dietersheim.de
Internet: www.sv-dietersheim.de

2 Spartenbeiträge (jährlich zusätzlich zum Grundbeitrag)

2.1 Tennis

Erwachsene ab 18 Jahre	€ 60,00
Ermäßigter Beitrag für Ehegatten	€ 45,00
Schüler und Studenten ab 18 Jahre (jährlicher Nachweis erforderlich)	€ 45,00
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	€ 10,00

2.2 Fußball

Erwachsene ab 18 Jahre	€ 30,00
Einmalige, anteilige Spielerpass-Gebühr für aktive Erwachsene	€ 20,00
Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 Jahre (jährlicher Nachweis erforderlich)	€ 20,00
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	€ 10,00

2.3 Turnen

Erwachsene ab 18 Jahre bis zum 65. Lebensjahr	€ 35,00
Erwachsene ab 65 Jahre	€ 20,00
Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 Jahre (jährlicher Nachweis erforderlich)	€ 20,00
Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre bis zum 18. Lebensjahr	€ 20,00

2.4 Stockschißen

Erwachsene ab 18 Jahre	€ 15,00
Kinder, Jugendliche, Schüler, Auszubildende und Studenten	frei

Sämtliche Beitragsbefreiungen und Beitragsermäßigungen werden auf Antrag gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise zum Stichtag 1.1. eines jeden Kalenderjahres gewährt.

Für alle Beiträge oder Beitragserhöhungen/Beitragsermäßigungen sowie für die Arbeitsdienst-Umlage, die vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig sind, gilt grundsätzlich, dass sowohl Erhöhungen als auch Ermäßigungen erst in dem auf das der Altersgrenze folgenden Kalenderjahr wirksam werden.

(Beispiel: Geburtstag 5.10.2000, Erreichen der Altersgrenze „18“ am 5.10.2018 → Erwachsenenbeitrag erstmals 2019)

Bei Neuaufnahme bis zum 30.6. eines Jahres sind Mitglieds- und Spartenbeitrag für ein volles Jahr, bei Neuaufnahme ab dem 1.7. für ein halbes Jahr zu zahlen.

Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Der Einzug der Beiträge und der Arbeitsdienst-Umlage erfolgt im ersten Quartal eines jeden Jahres.

Gebühren und Beiträge für später Eintretende werden nach Eintritt eingezogen.

Unkosten, die dem Verein entstehen, sei es durch falsche Angabe der Bankverbindung oder einer nicht ausgeführten SEPA-Lastschrift (Rücklastschrift), werden dem jeweiligen Mitglied weiterverrechnet.

Diese Gebührenordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 31.01.2016 beschlossen und ist ab dem Jahr 2016 gültig.